



Biedermansdorf, 6. August 2010

Österreichischen Gebrauchshundesport- Verband
Österreichischen Rassehund Verein
Österreichischer Verein für Deutsche Schäferhunde (SVÖ)
Österreichischen Rottweiler- Klub
AHSK Traiskirchen
Verein der Hundefreunde

Betrifft: Gefährliche und auffällige Hunde - Niederösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für Hundebesitzer die, den Sachkundenachweis erbringen müssen, da sie einen „gelisteten“ (gefährlich oder auffällig) Hunde führen, sind verpflichtet zu:

4 Stunden Theorie mit folgenden Inhalten (Verordnungstext):

1. Haltung und Pflege des Hundes (Gesundheit und Ernährung)
2. Der Hund als soziales Lebewesen (Kontakte mit menschlichen Bezugspersonen, Kontakte mit Artgenossen, Entwicklung vom Welpen bis zum erwachsenen Hund, Einordnung in die soziale Gruppe)
3. Lernverhalten bei Hunden (mit Übungsbeispielen)
4. Die Sprache des Hundes (Körpersprache, akustische Sprache, verschiedene Duftwahrnehmungen, Tastsinn, Drohsignale bis hin zur Eskalation, Kommunikation Mensch – Hund, Angst)
5. Stress bei Hunden (Stressfaktoren, Stressvermeidung, Stressreduktion, Bewältigung von Stresssituationen)
6. Die richtige Beschäftigung mit dem Hund (Bewegungsbedürfnis, Spielverhalten)
7. Mit dem Hund unterwegs (in Ballungsräumen, in der Natur)

und 6 Stunden Praxis (aus dem Verordnungstext):

1. Bei der **Leinenführigkeit** ist insbesondere das Gehen und Laufen mit angeleintem Hund zu üben und vorzuzeigen. Dabei sind Hindernisse wie Wendungen, Tempowechsel und Anhalten vorzusehen.
2. Die **Sitzausbildung** hat insbesondere das Absetzen des Hundes aus der Bewegung zu umfassen. Die Übung muss mit freifolgendem Hund geübt und gezeigt werden.
3. Bei der **Freifolgeausbildung** ist insbesondere das Gehen und Laufen mit freifolgendem Hund zu üben und vorzuzeigen. Dabei sind Hindernisse wie Wendungen, Tempowechsel und Anhalten vorzusehen.
4. Bei der praktischen Ausbildung hat die Bewältigung von **Stresssituationen** besondere Berücksichtigung zu finden.

Der ÖKV hat in Besprechungen mit Vertretern der NÖ-Landesregierung folgendes erreicht:

- Jede Prüfung der ÖPO ersetzt den Praxisteil der NÖ Hundehaltung- Sachkundeverordnung, es muss lediglich noch die Absolvierung der Theorie nachgewiesen werden.

- Der Wiener Hundeführerschein wird als gleichwertige Prüfung von Niederösterreich anerkannt.

Durch die Verbandskörperschaften bzw. deren Ortsgruppen soll den Hundebesitzern ein Kurs angeboten werden, in dem neben der 10 stündigen praktischen Arbeit in Kurspausen aber auch diverser Erklärungen zur Theorie im Ausmaß von 4 h zu vermitteln ist.

Es bleibt der OG überlassen, ob sie eigene Theoriekurse anbietet.

Für die Bestätigung, dass der Hundebesitzer die Sachkunde beherrscht, ist keine Prüfung abzuhalten, sondern der Trainer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Hundebesitzer die Übungen positiv gezeigt und an der Theorie teilgenommen hat.

Alle Prüfungen nach der ÖPO werden als positive Absolvierung der Praxis anerkannt. Die Ablegung des Wiener Hundeführscheins gilt als Nachweis für die geforderte Sachkunde (Theorie und Praxis).

WICHTIG: Die Erbringung der allgemeinen Sachkunde **kann bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential auch dann entfallen**, wenn die Hundehalterin oder der Hundehalter gegenüber der oder dem zur Ausstellung der Ausbildungsbestätigung Berechtigten die Absolvierung dieser Ausbildung bereits mit einem anderen derartigen Hund nachweisen kann.

Dieser Nachweis der Praxis kann z.B. mit einem Leistungsheft erbracht werden. In diesem Fall ist nur der Theoriekurs zu erbringen.

Die von den Verbandskörperschaften genannten Trainer erhalten in den nächsten Tagen die Bescheid mäßige Ernennung durch die Landesregierung. Sie sind auf der Homepage des ÖKV angeführt – ein Link führt zu der Homepage der Verbandskörperschaft.

Es ist mit der Landesregierung vereinbart, dass Nachnominierungen oder Änderungen der Trainerliste ¼-jährlich erfolgen. Bitte bedenken sie den Aufwand, da ja die Ernennung durch die Landesregierung mit Bescheid erfolgen muss.

In einem ersten Schritt bietet der ÖKV für jene Hundebesitzer, denen der Theoriekurs fehlt - einen Kurs am 17.09.2010 in Biedermansdorf an. Beginn 18 Uhr, Unkostenbeitrag: 15.- €

In der Anlage finden sie

- a) das NÖ Hundehaltesgesetz und die NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung mit den Formularen, die in der Folge von den Hundebesitzern in ihrer Gemeinde eingereicht werden müssen und
- b) die Trainerliste der VK's.

Der ÖKV und seine Verbandskörperschaften sind bemüht, den Hundebesitzern und Hundehaltern bei der Umsetzung der neuen Vorschriften zur Seite zu stehen.

Wir dürfen höflich ersuchen, die Vereine und Ortsgruppen von Wien und Niederösterreich zu informieren und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Kreiner
Präsident



Friedrich Tschöp
Generalsekretär